

Vorlage Nr. 398/26

Betreff: **Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtkultur Rheine zum 31.12.2025**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Stadtkultur Rheine"	25.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn de Groot-Dirks/Herrn Tonigs
Rat der Stadt Rheine	14.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn de Groot-Dirks/Herrn Tonigs

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Stadtkultur Rheine
Produktgruppe 13	Rechnungsprüfung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
☒ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	
Erträge	€
Aufwendungen	-372.169,49 €
Verminderung Eigenkapital	€
Investitionsplan	
Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert	
☒ Ja	☐ Nein
durch	
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
☐ sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

- 1) Der Betriebsausschuss nimmt den von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 zur Kenntnis.
- 2) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 96 Abs.1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie die Entnahme des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von -372.169,49 aus der Ausgleichsrücklage.
 - b. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.
- 3) Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Begründung:

Zu 1)

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ (Betriebssatzung) wird die Einrichtung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt, so dass die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) zum Jahresabschluss nicht gelten.

An deren Stelle treten die Regelungen zum Jahresabschluss der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Hiernach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in dem vorliegenden Bericht vorgestellt.

Zu 2)

Am 31.12.2025 weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag von -372.169,49 EUR aus. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt zugleich die Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß

§ 96 Abs. 1 S. 1+2 GO NRW. Ein Jahresfehlbetrag wird gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW durch Entnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage betrug am 31.12.2025 insgesamt 509.680,07 EUR. Der Jahresfehlbetrag kann somit vollständig von der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Zu 3)

Gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Jahresabschluss 2025 Stadtkultur Rheine

Anlage 2: Jahresabschluss 2025 Stadtkultur Rheine

